

Marburger Zeitung.

Nr. 30.

Freitag 11. März 1870.

IX. Jahrgang

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 kr. — mit Postversendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Die ein Mal gespaltene Garmondzeile wird bei einmaliger Einschaltung mit 10, bei zweimaliger mit 15, bei dreimaliger mit 20 kr. berechnet, wozu für jedebmalige Einschaltung 30 kr. Inseraten-Stempelgebühr kommen.

Zur Geschichte des Tages.

Die Eröffnungen, welche der Minister des Innern endlich am 5. März der Abgeordneten-Konferenz gemacht hat, beweisen, daß die Regierung nun in der Frage der Wahlreform schlüssig geworden ist. Und zwar ist die Absicht darauf gerichtet, durch ein Reichs-Wahlgesetz die Zahl der Mitglieder des Abgeordnetenhauses zu verdoppeln und ihre Wahl direkt, mit Umgehung der Landtage, aus denselben Gruppen, aus denen bisher die Abgeordneten zu den Landtagen gewählt wurden, vollziehen zu lassen.

Für die Landtage von Böhmen und Mähren werden, dem „Pester Lloyd“ zufolge, in vierzehn Tagen die Neuwahlen ausgeschrieben werden.

Laut Berichten aus Prag ist, nachdem die Unterhandlungen mit den Parteiführern Rieger und Stadkovsky nicht zu Stande gekommen, eine neue Ausgleichaktion mit den Czechen im Zuge. Die Theilnahme mehrerer Czechenführer an den bezüglichen Verhandlungen ist gesichert. Fürst Karl Bobrowitz, früherer Statthalter in Tirol, ist bemüht, durch seine Intervention auch den Feudaladel zu gewinnen. Er konferirt in Prag mit hervorragenden Persönlichkeiten des konservativen Adels; zu den betreffenden Besprechungen werden auch czechische Parteiführer beigezogen.

Der Schluß der Reichsrathssession wird, wie der Minister des Innern Dr. Siska in der jüngsten Abgeordnetenkonferenz erklärte, nicht vor Ostern erfolgen. Es erscheint uns aber unmöglich, daß selbst zu Ostern die Session wird geschlossen werden können, wenn auch nur der größere Theil der noch ausstehenden Arbeiten und vor Allem die Verfassungsangelegenheiten erledigt werden sollen.

Die Prinzen des Hauses Orleans wollen sich die Erlaubniß erwirken, nach Frankreich zurückkehren zu dürfen, trotzdem man ihnen vorstellt, daß ihre Rückkehr nach Frankreich während des Kaiserreiches einer Verzichtleistung auf den französischen Thron gleichkomme.

Die neuen Religionsgesetze.

Während noch die Bischöfe in Rom darüber nachgrübeln, welche neue Kanones sie erfinden sollen, um die Welt in geistige Fesseln zu schlagen, welche neuen Punkte sie dem Syllabus anhängen sollen, um ja recht zu beweisen, daß sie mit dem Geiste der Zeit nicht vorwärts zu schreiten verstehen und mit dem bestätigten Dogma der Unfehlbarkeit des Menschen, den eine mehr oder weniger beeinflusste Wahl auf den Thron des Primates der katholischen Kirche gebracht, den Schlüsselstein zu dem ganzen Gebäude einfügen wollen, regt sich allerorts der Geist des natürlichen Widerstrebens, des Verstandes in einzelnen Menschen und in den Staaten.

Wo wäre aber ein solches Auflehnen gegen eine unberechtigte Bevormundung natürlicher als in unserem durch Ultramontanismus und Reaktion in die Fesseln des Konkordates geschlagenen Vaterlande, wo ein Widersprechen des Verstandes gegen aberwitzige Verdammungsurtheile begreiflicher als dort, wo der Geist am längsten gefesselt, nach kurzem Plattern in neue Ketten geschlagen wurde.

Der, freilich nicht nach kirchlichem Begriffe, selige Abgeordnete Mühlfeld war der Erste, welcher die chinesische Mauer niederwerfen wollte, welche das Konkordat um Oesterreich gezogen und vor dem Auslande bloßgestellt hatte, doch war damals noch nicht der Freiheitmorgen so weit über Oesterreich aufgegangen, daß sein Religionsedikte hätte durchbringen können; es wurde wie so manches Gute und Ersprießliche bei Seite geschoben, doch nicht vergessen.

Die Ideen, die ihn durchströmten, welche den Abend seines Lebens verherrlichten, waren nicht fruchtlos ausgesprochen, sie tauchen von Neuem auf, hüben und drüben, diesseits und jenseits der Leitha.

In Ungarn ergriff der einstens in den vordersten Reihen für Aufklärung und Freiheit kämpfende, gegenwärtige Kultusminister Cötvös die Gelegenheit, mit einem Gesetze für Religionsfreiheit aufzutreten; in Sieleithanien fand sich kein Rath der Krone, welcher den Schritt gewagt, sondern es mußte ein Abgeordneter, nämlich Dr. Figuly, gleich seinem Vorgänger Mühlfeld die Vorlage eines Gesetzentwurfes, genannt Reli-

Der Saludador.

(Eine baskische Sage. Von Moriz Hartmann.)

V.

Indessen verstrich eine kostbare Zeit und die Königin wurde immer schlechter.

„Ach, dachte Betiri, könnte ich nur zu ihr gelangen, ich würde ihr helfen, ohne erst die Minister zu befragen, und sollte ich nachher hundertmal gefoltert werden.“

Mit solchen Gedanken voll Mitleidens mit der schönen Königin sah er eines Tages hinüber nach dem königlichen Palaste und da bemerkte er, daß von den beiden Treppen, die in's Innere führten, die eine mit viel mehr und mit dickern Teppichen belegt war als die andere.

Diese Treppe, dachte er, führt wahrscheinlich zu den Krankenzimmern, die dicken Teppiche sind nur da, für die Kranke, um die Schritte unhörbar zu machen.

Wenn ich diesen Teppichen folgte, läme ich vielleicht in die Zimmer der Königin!

Je länger er über diese Gedanken brütete, desto mehr erschien es ihm als seine Pflicht, den Versuch zu machen und in die Gemächer der Königin einzudringen, sie so schnell als thunlich zu heilen, bevor es vielleicht zu spät würde.

Als es Abend und sehr dunkel wurde, zog er die Schuhe vom Fuße und schlich in den Strümpfen auf die Treppe.

Mit Einem Sahe war er oben und sah in einen langen, langen Gang, durch den eine doppelte Reihe von dicken Säulen lief, die sich in dunkler Ferne verlor.

In der langen Galerie waren wohl viele Lampen angezündet, aber die dicken Säulen warfen sehr breite Schatten, und Betiri sprang nun, wie ein Eichhörnchen von einem Zweige zum andern, und so lautlos daß ihn die Wachen gar nicht hörten.

Auch muß man gestehen, daß die Wachen sehr nachlässig waren;

ebenso wie die Höslinge, die er bald in einem großen Saale zu Gesichte bekam.

Es ging da überall so ordnungslos her, wie unter einem Gefinde, dessen Herr nicht anwesend ist.

Das dachte auch Betiri und nahm sich vor, Alles daran zu setzen, um bis zur Königin zu gelangen.

In der Galerie hatte manne Wache ihren königlichen Posten verlassen, im Saale, in den er aus der Galerie trat, scherzten die Diener und Kammerjungfern mit einander; die vielen Säle, die dann folgten, waren ganz leer.

So kam er mit Schleichen und Huschen und Warten unbemerkt an einen rothsammetnen Vorhang, hinter dem es ganz umheimlich still war.

Er zog ihn sachte aus einander und siehe da, er blickte in die Krankenstube der Königin.

Da lag sie auf ihrem weißen Lager, über dem die Krone hing, von einer umflorten Lampe nur schwach beleuchtet, so krank, so blaß, so mager, aber auch so schön, so sehr schön! Betiri wollte mit Einem großen Schritt auf das Lager zugehn, aber er bemerkte noch zur rechten Zeit eine alte, steife Dame, die nahe dem Bette der Königin in einem Behnstuhl saß und schlummerte.

Er schlich nun leise an das Bett und betrachtete die schöne kranke Königin, die ebenfalls zu schlummern schien.

Aber plötzlich öffnete sie die großen matten Augen, sah Betiri mit Lächeln an und sagte mit leiser Stimme: „Du bist der Saludador, ich weiß es. O rette mich, Saludador!“

Der Saludador neigte sich zu ihr hinab, legte ihr seine linke Hand auf die Stirne und die rechte auf das Herz und sprach: „Jetzt sage mir, was Du leidest.“

Und die Königin fing an, ihm von ihren Leiden zu erzählen, aber so leise, daß er sein Ohr an ihren Mund legen mußte, um sie zu hören. Ach, wie viel litt sie, die arme Königin, sie hatte so viele Krankheiten, als nur eine Königin haben kann: Brustleiden, Kopfleiden, Herzleiden, Milzleiden, Krämpfe jeglicher Art u. s. w.

gionsbeditt, einbringen und hat den Entwurf dem konfessionellen Ausschusse überreicht.

Wir wollen im Nachfolgenden beide Entwürfe einer kurzen Betrachtung unterziehen.

Beginnen wir mit Figuly's Religionsbeditte, weil es unseren Verhältnissen näher liegt. Er arbeitete dasselbe auf Grund des vorjährigen und mit Berücksichtigung sämtlicher Gesepparagraphen aus. Die wesentlichen Bestimmungen desselben sind folgende:

„Dem Staate steht die Aufsicht über die gesammten religiösen Gemeinschaften zu. Er wahrt durch seine Organe das öffentliche Interesse in Bezug auf das Verhältnis zu den Kirchen und Religionsgenossenschaften, gewährt den Religionsdienern und Angehörigen den rechten Schutz im Genusse der allgemeinen staatsbürgerlichen Rechte und allen Staatsbürgern die Glaubens- und Gewissensfreiheit.“

Dieser Satz wird allerdings gewissen Herren nicht zu Gesicht stehen, welche erst unlängst den Ausspruch thaten: „Die Regierungen zählen heutzutage nichts mehr, wir werden trotz ihnen doch schließlich triumphiren.“ Besonders ist der Passus, daß die Religionsdiener den Schutz der Staatsgeseße genießen sollen, ein anerkannter, denn nur dadurch werden sie aus Bevormundeten Bürger des Staates.

Die „Glaubens- und Gewissensfreiheit“, welche am Schlusse ausgesprochen wird, ist ein schönes Wort, aber auch nur dieses, wenn der nachfolgende Satz zur Wahrheit werden sollte, nämlich: „Eine religiöse Gemeinschaft bedarf der gesetzlichen Anerkennung, um als solche die Kirchen und Religionsgesellschaften eingeräumten Rechte zu genießen.“

Es scheint zwar dieser Ausdruck „Gemeinschaft“ zunächst auf die Klöster hinzudeuten, aber wie leicht ist er dehnbar und wie leicht sodann die „Anerkennung“ zu verweigern.

Wenn nur Klöster und sogenannte geistliche Orden darunter gemeint sind, so ist die Anfügung des Satzes: „es dürfen derlei Institutionen keinen Generaloberen außer Landes besitzen“ sehr geeignet, die geheime Macht derselben zu bannen, sollte aber auf andere religiöse Genossenschaften Rücksicht genommen sein, so ist es mit der Gewissensfreiheit nicht weit her.

Die Bildung eigener religiöser Gemeinden in Kirchen und Genossenschaften bedarf der Genehmigung der Regierung.

„Die Anerkennung ist einer religiösen Gemeinschaft zu verweigern oder zu entziehen, wenn deren Lehre, Verfassung oder Uebung sich als Geseß- oder rechtswidrig, sittenverlezend oder staatsgefährlich zeigt.“

Insbesondere der letztere Ausdruck ist ein sehr vager und der Regierung ein ungemein weiter Spielraum gewährt, ja bei dem oftmaligen Wechsel der Regierungssysteme, von denen das eine in dieser, das andere in jener Richtung das Heil des Staates zu finden glaubten, kann es geschehen, daß eine Religionsgenossenschaft von einer Regierung als gut anerkannt wird, während ihr die andere, als einer staatsgefährlichen Verbindung, den Lebensathem entzieht; das ist keine wahre Religions- und Gewissensfreiheit.

Ein Balsam ist der nachfolgende Abschnitt:

„Vor dem Geseße sind alle Kirchen- und Religionsgenossenschaften — insofern sie vom Staate anerkannt werden — gleichberechtigt. Alle bisher diesfalls eingeräumten Vorrechte, Privilegien und Begünstigungen sind aufgehoben.“

„Alle religiösen Gemeinschaften, sowie deren Vorstände, Diener und Angehörige haben den Anordnungen des Staates, welche in Bezug auf Religionsangelegenheiten im öffentlichen Interesse oder bezüglich bürger-

licher Rechtsfolgen erlassen werden, Folge zu leisten. Sie unterstehen den Civil- und Staats-Geseßen, sowie den Behörden und Gerichten des Staates.“

Wäre nur der Pferdesuß in der ersten Alinea, — „insofern sie vom Staate anerkannt werden“ — nicht enthalten, so könnte man mit diesem Abschnitte ganz zufrieden sein; denn es drängt sich uns die natürliche Frage auf: Wie wird es denn mit den Konfessionslosen sein, mit denen, welche erklären, gar keiner der anerkannten Kirchen angehören zu wollen? Sollten die schutz- und rechtslos sein? Wird für diese keine Anerkennung von Seite des Geseßes Platz greifen? Wir vermessen in dem Entwurfe sehr, daß nicht einige Worte auch über diese, über ihre Stellung gegenüber der Regierung und der „anerkannten“ Religionsgenossenschaften angeführt werden, da ja doch Fälle genug vorkommen werden, wo die Praxis ein deutliches Geseß verlangen wird.

(Schluß folgt.)

Bermischte Nachrichten.

In Spanien ist jüngst ein schreckliches Verbrechen verübt worden. Am 17. Februar gegen drei Uhr Morgens drang in Alcira bei Valencia eine Bande, indem sie ein Loch in's Dach machte, in das Haus eines gewissen Baluda ein. Dieser, seine Frau und sechs Kinder lagen im Schlafe. Die Kerle bemächtigten sich zuerst des Vaters und der Mutter, warfen sie zu Boden und steckten ihnen Knebel in den Mund, um sie am Hilferufen zu verhindern. Sie rissen dann die sechs Knaben aus ihren Betten, banden sie fest und verhinderten sie, irgend eine Bewegung zu machen. Dann — und dieses ist kaum glaublich — warfen sie sich über ihre Opfer her, rissen ihnen die Augen heraus, schnitten ihnen die Zungen ab und mißhandelten sie auf alle mögliche Weise. Dem Vater und dem ältesten Sohne hieben sie noch die Füße ab und hingen sie dann an den Beinen auf. Alsdann frühstückten sie und verließen bei Tagesanbruch das Haus. Erst um 8 Uhr Morgens entdeckten die Nachbarn die schreckliche That. Die Zeichen, durch welche der Vater sich trotz seines jämmerlichen Zustandes verständlich machen konnte, ermöglichten es, den Missethättern auf die Spur zu kommen. Zwei, von denen der eine ebenfalls Baluda heißt und ein naher Verwandter der Opfer ist, wurden bereits festgenommen. Es scheint, daß Privatrache der Grund zu diesem schrecklichen Verbrechen war. Man weiß noch nicht, ob die Opfer mit dem Leben davontommen werden.

Marburger Berichte.

Marburg, 11. März.

(Ernennung.) Der bisherige Amtsleiter des hiesigen Gymnasiums, Professor Johann Gutscher, wurde vom Kaiser mit a. h. Entschließung vom 24. Februar d. J. zum Direktor an derselben Lehranstalt ernannt.

(Nachricht für die Casinomitglieder.) Heute Abends um halb 8 Uhr spielt der Bitherspieler Herr Huber in den kleinen Lokalitäten des Casino.

(Haltestation am Kärntnerbahnhof.) Der Handelsminister hat über die Darstellung des gegenwärtigen Sachverhaltes dem Verwaltungsrathe der Südbahngesellschaft bedeutet, daß eine Abänderung der

Betiri seufzte, als er von so vielen Leiden hörte.

„Beklagst Du mich als unheilbar?“ fragte sie?

„Nein“, antwortete Betiri, „aber die Heilung wird lange Zeit brauchen, da ich nur eine Krankheit nach der andern heilen kann.“

„So sei gesegnet“, sagte sie, „denn ich fühle schon jetzt Besserung unter Deiner gesegneten Hand.“

Eben schloß Betiri die Augen, um im Geiste die Heilmittel zu sehen, deren er bedurfte, und er sah schon vielerlei Pflanzen und Blüthen auf helterem Wiesengrunde, in dunklen Schluchten oder als Schmaroger auf alten Bäumen und verfallenen Gemäuer, gelbe und weiße Flechten auf uralten Steinen, in der Tiefe der See einen Fisch mit einer heilkräftigen Galle — als die alte Dame im Lehnstuhl erwachte und beim Anblick eines Mannes der beide Hände auf die Königin legte, ein entsetzliches Geschrei erhob, ungefähr wie hundert Raben zusammen erheben könnten.

„Im Namen Gottes, schweige!“ rief er ihr so drohend zu, wie ein Beschwörer einem bösen Geiste, und sie fiel in den Lehnstuhl zurück und schwieg.

Betiri wandte sich wieder zur Königin und fing an ihr von den Mitteln zu sprechen, und zwar für Kopfschmerzen.

Aber es war zu spät. Das Geschrei der alten Dame hatte sämtliche Hofbediente versammelt und geweckt.

Sie stürzten in das Gemach und schleppten Betiri vom Gemache der Königin hinaus.

„Fort, in's Gefängniß mit dem Staatsverbrecher!“ schrie der Obersthofmeister außer sich vor Grimm.

„Man hänge, viertheile, verbrenne ihn!“

Und ehe sich Betiri dessen versah, sah er mit Ketten belastet, in einem dunkeln, festen Kerkerstückchen, hinter Schloß und Riegel.

Die Ketten wurden ihm zwar am nächsten Tage wieder abgenommen, aber er war doch einmal ein Gefangener, und er sah so traurig da immer der armen Königin gedenkend, der er so gerne geholfen hätte.

Er prüfte Schloß und Riegel, Fenstergitter und Mauern, ob er

nicht entweichen und wieder zu der Kranken gelangen könnte, aber er mußte sich nur überzeugen, daß keine Hoffnung da war, in die Freiheit zu gelangen.

Traurig sang er das in seiner Heimat vielbekannte Lied Choria Caiolan (oder „der Vogel im Käfig“) vor sich hin, das so lautet:

Das Vöglein ist gefangen
Es singt so trüb und matt,
Und ob's auch nach Verlangen
Getränk und Speisen hat.
Es möcht' hinaus, in Eil, in Eil,
Es weilt, ach weilt
Aus in der Freiheit ist Glück und Heil.

Alles, was in diesem Liede gesagt ist, war buchstäblich wahr, auch daß er gut zu essen und zu trinken hatte, und das verdankte er dem Könige, der mit ihm das größte Mitleid hatte und dieses um so mehr, als die Königin schon in Folge der Pandanflegung und der Mittel, die er ihr anzuzeigen Zeit hatte, die Kopfschmerzen ganz verlassen hatten. Der König aber hatte nicht den Muth, sein Mitleid mit Betiri anders auszudrücken, denn in Spanien ist die Etiquette mächtiger als selbst der König.

Sonst hätte er sich den Tensel daraus gemacht, die Königin von Betiri berühren zu lassen.

Aber der Hof und die Stadt waren empört, wenn sie an eine solche Möglichkeit nur dachten.

Mit dem Obersthofmeister und mit jener alten Dame, seiner Gattin und Obersthofmeisterin, von denen der erste aus Alteration über den unerhörten Vorfall vom Schlage gerührt worden, die andere aus Verzweiflung in's Kloster ging, hatten Hof und Stadt mehr Mitleid als mit dem gefangenen Saludador.

Der Staatsrath versammelte sich auf's Neue, und man betrieb diesmal viel eifriger.

So kam es, daß die Gefangenschaft Betiri's viele, viele Tage wähnte, und sie hätte noch länger gewährt, wenn der König nicht einen großen Gedanken gehabt hätte.

wollte also Clemens VIII. auf seiner Felsenburg nicht verhungern, so mußte der Frieden mit Rom geschlossen werden. Martin V. war ein schlauer Mann. Er gab in unbedeutenden Dingen nach, schloß im Geheimen mit einem Fürsten Uebereinkünfte, durch welche nur der Papst gewann, ermüdete Alle durch unnütziges Hinausziehen, ließ endlich das Gerücht ausbreiten, in Konstantinopel wüthe eine pestartige Seuche und ging am 16. Mai 1418 unverrichteter Sache davon. Veinane 5 Jahre waren ohne Erfolg, für die Wünsche und Forderungen der Völker und der Regierungen vergeudet.

(Der neue Presseleiter), Herr Ministerialrath Erb, hat an alle Redaktionen Rundschreiben versendet, in welchen er denselben seinen Amtsantritt anzeigt und zugleich die Versicherung gibt, „daß er in allen Angelegenheiten, in denen sie seine Mitwirkung in Anspruch zu nehmen vielleicht in die Lage kommen sollten, seine Dienste gerne in Verfügung stellt“ und sich bereit erklärt, „denselben in allen Fragen, welche in seine amtliche Sphäre fallen, die nöthigen thatsächlichen Auskünfte zu ertheilen.“

— Wie sich doch die Zeiten verändert haben!!

(Kopfreis.) Der Minister des Innern hat mit Erlaß vom 1. März d. J. Zahl 2845 für die Aufzucht und Zustandbringung des Genossen des Raubmörders Mathias Ulbl bei Ermordung des Johann Müller in Dobreny und des Leopold Seberneg in Bachsdorf eine Prämie von „50 Stück k. k. Dukaten“ bewilligt.

(Das Erdbeben), welches — wie wir berichtet — in Marburg wahrgenommen worden, hat eine große Ausdehnung gehabt. Krain und Istrien scheinen am meisten davon gelitten zu haben. Wie Berichte aus dem Bezirke Boloska bei Fiume melden, sind dort viele Häuser mehr oder weniger beschädigt worden.

(Theater.) „Die Frömmel“ (Seraphine), Schauspiel von Sardou, wurde bei sehr vollem Hause zum Vortheile der tüchtigen Schauspielerin Frau Durmont gegeben. Sie selbst als Trägerin einer der Ti-

telrollen verdient auch den ersten Preis, indem sie in Mith und Sprache sich als eines der besten Bühnenmitglieder der heurigen Saison zeigte; am zweiten Plaze möchten wir Herrn Kotter jun. (Planterose) nennen, der den lebenslustigen Franzosen mit einer öfters von Beifall begleiteten Routine gab, wie sie ihm, der doch eigentlich Komiker ist, zum besonderen Verdienste angerechnet werden muß; Herr Grün (Admiral v. Mantillac) hatte seine Rolle sehr gut erfaßt und war besonders in den Momenten des Schmerzes und der Innigkeit sehr brav; ebenso Herr Holzgärtner (Chapelard), welcher in Maske und Spiel den Frömmel und Gourmand zu vereinen wußte; nennen wir noch die Herren Kotter sen., Stadler, Koszai und Böllner als brav, so ergibt sich, daß die Herren ihre Schuldigkeit vollkommen gethan. Außer der Benefiziantin verdient von den Damen Fräulein Földte (Dyonne) unser Lob, nur etwas deutlicher hätte sie manchmal sprechen sollen, und so auch Fräulein Treumann (Agathe). Von Fräulein Ambrosch aber können wir nicht begreifen, daß sie so wenig Takt betreffs ihrer Kleidung besitzt, daß sie in einer frömmelnden Familie als Kammermädchen mit einem, allerdings schmutzigen, Ballkleide sich präsentirte.

Berichtigung. Im „Eingefandte“ der letzten Nummer soll es Seite 27 und 28 von oben statt „außerloren worden zu sein“ heißen: „außerloren wurde.“

Eingefandte.

Wir bitten hiedurch die im heutigen Blatt stehende Glücks-Offerte des Bankhauses **Laz. Sam. Cohn** in Hamburg besonders aufmerksam zu lesen. Es handelt sich hier um wirkliche Staatslose, deren Gewinne vom Staate garantiert und verlost werden, in einer so reichlich ausgestatteten Geld-Losung, daß aus allen Gegenden eine sehr lebhafte Betheiligung stattfindet. Dieses Unternehmen verdient das vollste Vertrauen, indem vorbenanntes Haus, „Gottes Segen bei Cohn“, durch die Auszahlung von Millionen Gewinne allseits bekannt ist.

Im Burgsaale des Hrn. Grafen Brandis in Marburg finden Donnerstag den 10., Freitag den 11., Samstag den 12. und Sonntag den 13. März 1870 die großen weltberühmten

Passions-Darstellungen

aus dem Leben und Leiden unseres Herrn und Heilandes **Jesus Christus**, getreu nach dem weltbekannten Passionsspiele von Oberammergau in Baiern, welches alle 10 Jahre als Gelöbniß von der ganzen Gemeinde und hier von 30 Personen aufgeführt wird, statt.

Diese erhabene Darstellung fand auf unserer Rundreise durch Baiern, Oesterreich, Frankreich, Belgien, Preußen, Baden und die Schweiz von allen Ständen und Konfessionen die ungetheilteste Anerkennung, welche unsere massenhaften Zeugnisse von hohen geistlichen und weltlichen Obrigkeiten belegen, und Jedermann zur Einsicht offen liegen.

Kassa-Eröffnung um halb 7, Anfang halb 8 Uhr.

Preise der Plätze: Erster Platz 40 kr. — Zweiter Platz 20 kr. Zur Bequemlichkeit des auswärtigen P. L. Publikums findet auch am Sonntag um 3 Uhr Nachmittag eine Vorstellung statt. Die Preise sind so gestellt, daß es Jedermann ermöglicht ist, diese erhabene Darstellung zu besuchen. — Das Lokale ist mit Brettern belegt, zum Schutze vor kalte Füße. — Es finden nur diese Darstellungen statt. Billets-Tag-Verkauf im Comptoir des Herrn Eduard Janssch, Abends an der Kassa. Hochachtungsvoll **J. B. Schneider**, Vorstand aus Altbaiern.

201)

Hotel „Erzherzog Johann.“

Freitag den 11. März:

CONCERT-SOIRÉE

von der Theatermusikkapelle unter Leitung ihres Herrn Kapellmeisters **Albert Kohl**. (206)

Anfang halb 8 Uhr.

Entree 10 kr.

Preis - Ermässigung.

Von heute erlasse ich meine allgemein anerkannt beste **Kernseife** pr. Br. Str. . . . fl. 21 unter einem fl. 22 **Oriental**, weiß und roth, pr. Br. Str. fl. 18 Ganz neutrale feine **Toiletteseife** das Pfund 40 kr. Allein echte **Glycerinseife**, 33% reines Glycerin enthaltend, sowohl zur Reinigung und Konservierung der Haut, als zur Glättung der Haare, pr. Pfund 50 kr. Marburg, März 1870.

C. Schmelzer,

198) Stadt, Drangasse 69. Filiale: Tegetthoffstraße 102.

Das Verkaufsgewölbe

nebst Nebenlokalitäten,

in welchem ich bis jetzt mein Detailgeschäft geführt habe, ist zu verpachten.

Anträge nehme entgegen bis 15. März l. J.

F. Kolletnig, Marburg.

191)

Eine elegante Kalesche,

vierstellig, sehr wenig gebraucht, ist billig zu haben. Näheres beim Sattlermeister Ferk in Marburg. (190)

Die Sonnen- und Regenschirm-Fabriks-Niederlage des F. A. Hobacher in Marburg, Herrngasse Nr. 107.

empfehle ich ihr reichhaltiges Lager von Sonnenschirmen modernster Façon für die Frühjahrs- und Sommersaison.

Dieselbst werden auch alte Schirme zum Modernisiren zu den billigsten Preisen übernommen.

Auswärtige Aufträge werden prompt und gegen Postnachnahme effectuirt.

Eine schöne Möbel-Garnitur

neuester Façon, bestehend aus keinem Sopha, zwei Fauteuils, zwei Schweizer, vier Lehnstühle und einem Clavier-Stockerl, sämmtlich gut erhalten, mit braunem Woll-Damast überzogen, ist zu verkaufen.

Nähere Auskunft im Comptoir dieses Blattes. (208)

A Y I S

für

770

Nähmaschinenhändler u. Industriele.

Ausschließlich alleiniger on gros-Verkauf aller Systeme der anerkannt besten

Nähmaschinen.

Bei einem kleinen Versuch wird sich jeder Käufer bald die Ueberzeugung verschaffen, daß der Unterzeichnete, sowohl was Leistungsfähigkeit der Maschinen, als deren Preise anbelangt, jeder Konkurrenz die Spitze bieten kann.

Außer meinem Fabrikat vertritt ich die ersten und größten Fabriken Europa's und Amerika's, unterhalte stets ein Lager von vielen tausend Maschinen, so daß jeder Auftrag augenblicklich effectuirt werden kann.

Jeder Wiederverkäufer ist durch Bezug meiner Maschinen in der Lage, seine Detailpreise bedeutend zu ermäßigen, und wird trotzdem denselben Verdienst haben, den er seither bei theuren Preisen hatte.

Illustrirte Preis-Courants gratis.

En detail wird nichts verkauft und finden demnach Anfragen von Privaten keine Berücksichtigung.

Albert H. Curjel,

Wien, Mariabilderstraße Nr. 70.

Kunstblumen und Schmuckfedern,

für jede Saison, von Paris, Wien und eigener Erzeugung, sowie Kränze für Primizen und Kirchenblumen, dann Alles, was Federkunst betrifft, wird zum Färben, Fügen und Krausen angenommen und für schnellste und billigste Effectuirung garantirt. Um geneigten Zuspruch bittet achtungsvoll (196)

Maria Bonkl, Herrngasse Nr. 113.

Mit einer Beilage.

An alle Vaterlandsfreunde

insbesondere

**Guts- und Fabriksbesitzer, Industriellen, Künstler
und Kunstfreunde der Steiermark.**

Vor kurzem haben die öffentlichen Blätter das Programm für die Jubelfeier des 50jährigen Bestandes unserer vaterländischen Ackerbaugesellschaft gebracht, welche von Sr. kais. Hoheit weiland dem Erzherzog Johann unvergesslichen Andenkens im Jahre 1819 gegründet, seither zu einem großen, über alle Theile des Landes verbreiteten Institute sich entwickelt und nach vielen Richtungen hin segensbringend gewirkt hat.

Mit diesem Jubelfeste soll eine Ausstellung der mannigfachen Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, des Bergbaues und Hüttenwesens, der Industrie und Kunst verbunden und durch dieselbe ein möglichst vollständiges Bild der reichen Naturschätze des Landes, des regen und unermüdeten Fleißes seiner Bewohner und der Erfolge ihres Strebens, ihres einmüthigen Zusammenwirkens auf dem Gebiete der Landeskultur, der Industrie und Kunst zur Anschauung gebracht werden.

Niemand wird die Größe der Schwierigkeiten, welche mit diesem Unternehmen verbunden, welche noch zu überwinden, Niemand das Maß der Opfer, die dafür zu bringen sind, unterschätzen, Jedermann weiß namentlich, welche großen, nur selten wieder verwendbaren Baulichkeiten für eine solche Ausstellung geschaffen, welche bedeutenden Vorauslagen dafür überhaupt bestritten werden müssen, wie wenig dabei die Mühen und Geldopfer Einzelner in die Wagschalen fallen und wie sehr es daher geboten erscheint, mit vereinten Kräften zu wirken. — Aber so wie die Landwirtschafts-Gesellschaft vor mehr als 50 Jahren, so wie manches andere gemeinnützige Institut von Steiermark durch das einträchtige und selbstthätige Zusammenwirken wohlgestimmter Männer entstanden, sowie diese allmählig durch die eigenen Kräfte Gleichgestimmter sich nicht nur erhalten, sondern zu großen, segensverbreitenden Anstalten im Laufe der Zeit sich entfaltet haben, so sind wir gewiß und geben uns der zurechtfindenden Hoffnung hin, daß auch für dieses edle Unternehmen die Freunde des Vaterlandes, der Landwirtschaft, der Industrie und der Kunst sich um uns schaaren und nach Kräften dazu mitwirken werden, daß dieses heurige Fest, die heurige Ausstellung, zur Ehre des Landes und seiner Bewohner zu Stande komme, daß sie wesentlich durch unsere eigene Kraft zu Stande kommen werde.

Jede Gabe, jeder Beitrag ist willkommen und wird der ausgesprochenen Widmung gemäß gewissenhaft verwendet und verrechnet.

Wir appelliren an den bewährten Gemeinfinn aller Bewohner Steiermark's, an ihr oft bekundetes Streben, gemeinnützige Unternehmungen aus vereinter, jedoch eigener Kraft in's Leben zu rufen, zu erhalten und zu fördern.

Wir bitten Sie hiermit um freiwillige Beiträge zur Bestreitung der mit der Ausstellung verbundenen Auslagen und haben die Befürchtung getroffen, daß dieselben in der landwirtschaftlichen Kanzlei, Schmiedgasse Nr. 367, dann von den P. T. Vorstehern der landwirtschaftlichen Filialen, den Obmännern der Bezirksvertretungen und den Bürgermeistern sämtlicher Städte und Märkte des Landes gegen Empfangsbefätigung entgegengenommen werden.

Die Namen der Spender und die geleisteten Beiträge werden seinerzeit durch öffentliche Blätter kundgemacht und deren Verwendung durch öffentliche Rechnungslegung nachgewiesen werden.

Das Generalkomitee für die Jubelfeier der landwirtschaftlichen Gesellschaft. (207)

Graz, im März 1870.

Der Präsident:
Moriz von Kaiserfeld.

50—60 Mezen Himmelthau

sind bei der Outspachtung in Rogeiz um billigen Preis verkäuflich.

20000 Exemplare im In- und Auslande vergriffen!

Soeben erschien dritte sehr vermehrte Auflage mit 10 Abbildungen:

Die geschwächte Manneskraft, deren Ursachen und Heilung.

Dargestellt von **Dr. Blsenz**, Mitglied der med. Fakultät in Wien.
Preis fl. 2, mit Franco-Post fl. 2.30.

Zu haben in der Ordinations-Anstalt für geheime Krankheiten (besonders Schwäche) des **Med. Dr. Blsenz**, Wien, Stadt, Currentgasse Nr. 12, 2. Stod. — Tägliche Ordination von 11—4 Uhr.
Auch wird durch Korrespondenz behandelt und werden Medikamente besorgt. Mit Postnachnahme wird nichts versendet.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt brieflich der **Specialarzt** für Epilepsie **Doktor O. Killisch** in Berlin, Mittelstraße 6.

Bereits über Hundert geheilt.

ad B. 19914.

Edikt

(200)

zur Einberufung der Verlassenschaftsgläubiger nach dem inful. Dompropste hochw. Herrn Dr. Lorenz Bogrin.

Von dem gefertigten k. k. Notar als mit Bescheid des k. k. Bezirksgerichtes Marburg ddo. 30. Dezember 1869 B. 19914 bestellten Gerichtskommissär in der Verlassenschaftsache nach dem am 11. Dezember 1869 zu Marburg verstorbenen Dompropsten hochw. Herrn Dr. Lorenz Bogrin, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft dieses Verstorbenen eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, in seiner Kanzlei zu Marburg, Tegetthoffstraße Nr. 13, zur Anmeldung und Darlegung ihrer Ansprüche am 22. März 1870 Vormittag 9 Uhr zu erscheinen oder bis dahin schriftlich ihr Gesuch an das k. k. Bezirksgericht zu überreichen, widrigenfalls denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.
Marburg am 3. März 1870.

Der k. k. Notar als Gerichtskommissär:
Dr. Fr. Radey.

B. 1475.

Edikt.

(197)

Von dem gefertigten k. k. Notar als Gerichtskommissär wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Grund der mit Bescheid des k. k. Bezirksgerichtes Marburg ddo. 28. Jänner 1870 B. 1475 erfolgten Bewilligung die zum Verlasse des am 2. Jänner 1869 zu Oberwalz verstorbenen Grundbesizers Markus Loppitsch gehörige behaute Realität Urb. 278 ad Faal in der Steuergemeinde Oberwalz, bestehend aus: a) Bauarea 95 Qll., b) Acker 2 B. 560 Qll., c) Wiesen 1270 Qll., d) Garten 30 Qll., e) Hutweide 2 B. 300 Qll., f) Wald 32 B. 1180 Qll., g) Weide mit Wald 12 B. 1115 Qll., h) Trischfeld 3 B. 760 Qll., i) Weide mit Obst 1015 Qll., zusammen im unverbürgten Flächenmaße pr. 54 Joch 1515 Qdtklafter, im Schätzwerthe pr. 1184 fl. öst. W. am Montag den 21. März 1870 Vormittag von 9 bis 10 Uhr, und die dabei befindlichen Fahrnisse, bestehend aus Haus- und Zimmereinrichtung, Wirtschaftsgegenständen und Vieh, nach abgeschlossener Realitäten-Lizitation — im freiwilligen öffentlichen Lizitationswege an Ort und Stelle der Realität veräußert werden.

Die Realität wird um den Schätzwert pr. 1184 fl. ausgerufen und unter demselben nicht hintangegeben.

Jeder Lizitant hat ein Badium von 120 fl. in Barem, steierm. Sparkassebücheln oder öffentl. Staatspapieren nach dem letzten Wiener Course zu Händen der Lizitationskommission zu erlegen.

Hierzu werden Kauflustige mit dem Beisatze zu erscheinen eingeladen, daß die näheren Lizitationsbedingungen, sowie der Grundbuchsauszug und der Katastral-Vermessungsbogen in der Kanzlei des Gefertigten zur Einsicht ausliegen.

Der k. k. Notar als Gerichtskommissär:
Marburg am 4. März 1869. **Dr. Fr. Radey.**

Nr. 30.

Konkurs-Ausschreibung.

(205)

Mit Sitzungsbeschluss des hiesigen Gemeindeausschusses wurde bestimmt, daß eine Hebamme für diese Ortsgemeinde aufgenommen werde und wird zur Besetzung dieser Stelle der Konkurs bis 15. April 1870 festgesetzt.

Bewerberinnen um diesen Posten haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung der abgelegten Prüfung, des Alters und der Moralität bis zum benannten Tage bei dem gefertigten Gemeindevorstande einzubringen und wird bemerkt, daß für Hilfeleistung bei zahlungsunfähigen Wöchnerinnen eine Subvention von jährlichen 25 fl. aus der Gemeindefasse geleistet wird; auch wird die Bedingung gestellt, daß die betreffende Hebamme im Orte Saldenhofen ihren bleibenden Wohnsitz haben muß.

Gemeindeamt Saldenhofen am 28. Februar 1870.

Der Bürgermeister: **Ant. Puchnig.**

Tausende

(185)

werden oft an zweifelhafte Unternehmungen gewagt, während vielfach Gelegenheit geboten ist, mit einer geringen Einlage zu bedeutenden Capitalien zu gelangen.

Allen denjenigen, die dem Glück auf eine solide Weise die Hand bieten wollen, wird hiermit die im heutigen Blatte erschienene Annonce der Herren

Bottenwieser & Co. in Hamburg
zur besonderen Beachtung empfohlen.

Das Gasthaus in der Picardie

ist zu verpachten. Näheres bei Robert Primmer daselbst.

(191)

!!! Man biete dem Glücke die Hand bei Louis Wolff!!!

Unter dieser Devise fielen in vorhergehenden Ziehungen 152.000, 103.000, 2mal 102.000, 2mal 100.000, 3mal 50.000, 30.000, 25.000, sowie viele Gewinne von 12.000, 10.000 etc.

in mein Debit, telten hat eine Collecte so viele bedeutende Treffer ihren Interessenten ausgezahlt, und ist ihr Ruf

„Glücks-Collecte“

in wohlbegründeter.

(176)

Am 20. April

findet die Ziehung der vom Staate garantirten und errichteten

neuen grossen Geldverlosung

statt, in großer Nummerauswahl sind vorräthig

Ganze Original-Lose (keine Promessen) à 4 fl. öst. W.

halbe dto. „ „ „ 2 „ „

viertel „ „ „ 1 „ „

Folgende Hauptgewinne müssen unter 28.900 Gewinnen im Gesamtbetrage von

4 Million 296,000

entschieden werden.

250.000, 150.000, 100.000, 50.000, 40.000, 30.000, 25.000, 2 à 20.000, 3 à 15.000, 4 à 12.000, 11.000, 5 à 10.000, 5 à 8000, 7 à 6000, 21 à 5000, 4 à 4000, 36 à 3000, 126 à 2000, 6 à 1500, 206 à 1000 etc. etc.

Frankirte auswärtige Aufträge mit Timessen begleitet versende prompt nach allen Weltgegenden. Jedem Theilnehmer wird das mit Staatsstempel versehene Original-Los (nicht Promesse) zugesandt; ebenso erhält Jeder nach Entscheidung die amtliche Ziehungsliste. Man wende sich direkt an

Louis Wolff,

Banquier, Hamburg.

Wache besonders darauf aufmerksam, daß der amtlich festgesetzte Ziehungstag der 20. April ist, alle andere Angaben sind unrichtig.

1/4 Million

als Hauptgewinn, überhaupt aber 28.900 Gewinne von Silbergulden 175.000 — 105.000 — 70.000 — 35.000 — 21.000 — 17.500 — 2mal 14.000 — 3mal 10.500 — 4mal 8400 — 5mal 7000 — 5mal 6300 — 7mal 4200 — 21mal 3500 — 4mal 2800 — 36mal 2100 — 126mal 1400 — 206mal 700 etc.

bietet die vom Staate Hamburg errichtete und garantirte große Staatsgewinn-Verlosung.

Die Betheiligung kann um so mehr empfohlen werden, als das ganze Einlage-Kapital unter Garantie des Staates durch obige Gewinne an die Theilnehmer zurückgezahlt wird und kein ähnliches Unternehmen größere Aussicht auf Erfolg bietet.

Zu der schon am 20. d. M. beginnenden Ziehung beträgt die Einlage für

Ganze Original-Lose fl. 4.

Halbe „ „ 2.

Viertel „ „ 1.

wobei wir ausdrücklich darauf aufmerksam machen, daß von uns die wirklichen, mit dem amtlichen Stempel versehenen Original-Lose versandt werden. (184)

Das unterzeichnete, mit dem Verkauf betraute Großhandlungshaus wird geneigte Aufträge gegen Einzahlung des Betrages in Banknoten unverzüglich ausführen und Verlosungs-Pläne gratis beifügen, ebenso amtliche Ziehungslisten nach jedesmaliger Ziehung den Los-Inhabern prompt übermitteln. Wir versenden die Gewinne nach jedem Orte oder können solche auf Wunsch der Theilnehmer durch unsere Verbindungen in allen Städten Oesterreichs auszahlen lassen; man genießt somit durch den direkten Bezug alle Vortheile.

Da die Ziehung in aller Kürze beginnt und die noch vorräthigen Lose bei den massenhaft eingehenden Aufträgen rasch vergriffen sein dürften, so beliebe man sich baldigst und direkt zu wenden an

Bottenwieser & Co.,

Bank- und Wechselgeschäft in Hamburg.

100.000 baare Silber-Thaler!

Am 20. März d. J.

findet die überaus großartige

140

Prämien-Verlosung der Stadt Hamburg

statt, in welcher nahezu

2 Millionen baare Silberthaler

in nur wenigen Tagen zur Auszahlung kommen, eingetheilt in Treffer:

Thaler 100.000, 60.000, 40.000, 30.000, 20.000, 16.000, 12.000, 2 à 10.000, 8.000, 2 à 6.000, 3 à 5.000, 6 à 4.000, 5 à 3.000, 20 à 2.000, 30 à 1.500, 130 à 1.000, 210 à 400, 335 à 200, 28.500 à 100 60, 40 etc. etc.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Gegen Einzahlung von Oesterr. Währ. fl. 4 für ein Ganzes Los

„ „ „ fl. 2 „ „ Halbes „

„ „ „ fl. 1 „ „ Viertel „

versende ich zu obiger Ziehung gültige Original-Staats-Lose (keine Promessen) prompt und verschwiegen, selbst nach weitester Entfernung. Gewinnelder sowie amtliche Ziehungslisten erfolgen sofort nach Entscheidung.

Man beliebe sich baldigst vertrauensvoll zu wenden: an das vom Glücke besonders bevorzugte Bankhaus von

Siegmund Heckscher in Hamburg.

Gottes Segen bei Kohn in Wien!!

Wechselstube,

Börsen- und Lotterie-Comptoir.

Wechselstube.

(136)

Ein- und Verkauf aller Gattungen Staats- und Industrie-Papiere, Gold- und Silbermünzen, Empfehlung von Kapitalanlagen, Umwechslung von Coupons und Auskünfte.

Lotterie-Comptoir.

Lose und Promessen zu allen Ziehungen. 20stel Antheilscheine auf 1864er Staatslose à fl. 8, auf Creditlose à fl. 10; durch den Ankauf eines solchen Antheilscheines spielt der Eigenthümer sofort auf den 20sten Theil des auf den ausgefertigten Antheilschein genau bezeichneten und bei uns deponirten Loses, und ist dies Los zum 20sten Theil dessen Eigenthum. Diese Antheilscheine kaufen wir stets zum Tagescourse zurück.

Lose auf Raten, Promessen auf 1864er Lose à fl. 3.

Börsen-Geschäfte

gegen Ertrag eines Depots von circa fl. 500 für je einen Börsenschluß d. h. fl. 5000 werden prompt und solid direct von uns ohne Vermittlung eines Sencs ausgeführt. Prolongationen billigt. Der erzielte Gewinn wird sofort ohne Abzug ausbezahlt. Die Dauer der Speculation ist im Belieben der Partei. — Programm gratis. Auskünfte auf schriftliche und mündliche Anfragen.

Josef Kohn & Comp.,

Wechsler, Wien, Stadt, Schottengasse Nr. 6.

Grossartige Glücks-Offerte.

Original-Staats-Prämien-Lose sind überall zu kaufen und zu spielen erlaubt.

„Gottes Segen bei Cohn!“

Allerneueste mit Gewinnen wieder bedeutend vermehrte Kapitalen-Verlosung von über **4 Millionen.**

Die Verlosung garantirt und vollzieht die Staats-Regierung selbst.

Beginn der Ziehung am 20. d. M.

Nur 4 Gulden oder 2 Gulden oder 1 Gulden O. W.

kostet ein vom Staate garantirtes wirkliches Original-Staats-Los (nicht von den verbotenen Promessen) und bin ich mit der Versendung dieser wirklichen Original-Staats-Lose gegen frankirte Einzahlung des Betrages selbst nach den entferntesten Gegenden kostenlos beauftragt.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Die Haupt-Gewinne betragen 250.000, 200.000, 190.000, 180.000, 170.000, 165.000, 162.000, 160.000, 155.000, 150.000, 100.000, 50.000, 40.000, 30.000, 25.000, 2mal 20.000, 3mal 15.000, 4mal 12.000, 5mal 10.000, 5mal 8000, 7mal 6000, 21mal 5000, 4mal 4000, 36mal 3000, 126mal 2000, 6mal 1500, 5mal 1200, 206mal 1000, 256mal 500, 350mal 200, 17850mal 110, 100, 50, 30. (119)

Kein Los gewinnt weniger als einen Werth von 2 Thaler.

Die amtliche Ziehungsliste und die Versendung der Gewinnelder erfolgt unter Staatsgarantie sofort nach der Ziehung an Jeden der Betheiligten prompt und verschwiegen.

Mein Geschäft ist bekanntlich das Älteste und Älterthümlichste, indem ich bereits an mehreren Betheiligten in dieser Gegend die allerhöchsten Haupttreffer von 300.000, 225.000, 150.000, 125.000, mehrmals 100.000, kürzlich das große Los und jüngst am 29. vorig. M. schon wieder den allergrößten Haupt-Gewinn in Graz ausbezahlt.

Laz. Sam. Cohn in Hamburg,

Haupt-Comptoir, Bank- und Wechselgeschäft.

Ein Lehrjunge,

(203)

der slovenischen Sprache mächtig, findet Aufnahme in der Gemischtwaarenhandlung des Friedrich Krest zu St. Georgen bei Radkersburg.

Eisenbahn-Fahrordnung für Marburg.

Sitzzüge.

Personenzüge.

Von Wien nach Triest: Ankunft 1 Uhr 59 Min. Nachmittags. Abfahrt 2 Uhr 2 Min. Nachmittags. Von Triest nach Wien: Ankunft 2 Uhr 37 Min. Nachmittags. Abfahrt 2 Uhr 40 Min. Nachmittags.

Von Wien nach Triest: Ankunft 8 1/2 U. Früh. 8 U. 44 M. Abends. Abfahrt 8 „ 20 „ „ 8 „ 56 „ „

Von Triest nach Wien: Ankunft 6 1/2 U. Früh. 6 U. 55 M. Abends. Abfahrt 6 „ 31 „ „ 7 „ 7 „ „

Gemischte Züge.

Von Würzburg nach Adelsberg: Ankunft 1 Uhr 6 Min. Nachmittags. Abfahrt 1 Uhr 20 Min. Nachmittags. Von Adelsberg nach Würzburg: Ankunft 12 Uhr 20 Min. Nachmittags. Abfahrt 12 Uhr 40 Min. Nachmittags.

Stärtnner-Züge.

Personen. Gemischte. Nach Willach Abfahrt 8 1/2 U. Früh. Von Willach Ankunft 6 1/2 U. 32 M. Abends. Nach Willach Abfahrt 2 U. 50 M. Nachm. Von Willach Ankunft 1 1/2 U. 56 M. Vorm.